STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN 8-6/7

ORTSTEIL MUSSUM

ERSTE — AUSFERTIGUNG

Für das Gebiet "Industriepark Mussum", das begrenzt wird von der Straße Harderhook, von der nördlichen und nordöstlichen Grenze des Grundstückes Flur 2, Flurstück 62, von der Straße Telingskamp, von der Zuwegung zur Hofstelle Leskamp , der südlichen Grenze des Laufgrabens (Kassenlauf Em5), von der westlichen und nordwestlichen Grenze des Flurstückes Flur 1, Flurstück 47 und der westlichen Abgrenzung der Hofstelle Lefting/ Elsweier.

ÄNDERUNG Plan nach öffentlicher Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 21.04.2005 aufgrund vorgebrachter Bedenken und Anregungen die in Sitzung vom 30.06.2005 dargestellten Änderungen.

Bocholt, den 30.06.2005

Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer/in

Textliche Festsetzung A

Im Rahmen und auf der Grundlage des Bebauungsplanes sind nur folgende Nutzungen zulässig oder ausnahmsweise zulässigen

- Anlagen für sportliche Zwecke
- Anlagen für kulturelle Zwecke (Oper, Kirche und sonstiges Vereinswesen)
- Anlagen für Verwaltungen und Handwerksbetriebe
- Anlagen für soziale Zwecke (Kindergarten, Schule, Altenheim)
- Anlagen für gesundheitliche Zwecke (Krankenhaus, Sanatorium)
- Anlagen für Kirchliche Zwecke
- Anlagen für Post
- Anlagen für Bundesbahn
- Anlagen für Bundeswasserstraßen
- Anlagen für Bundesautobahnen
- Anlagen für Bundesstraßen
- Anlagen für Landesstraßen
- Anlagen für Kreisstraßen
- Anlagen für Gemeindestraßen
- Anlagen für Gemeindewege
- Anlagen für Gemeindeplätze
- Anlagen für Gemeindeparkplätze
- Anlagen für Gemeindegrünanlagen
- Anlagen für Gemeindespielplätze
- Anlagen für Gemeindesportplätze
- Anlagen für Gemeindeschwimmbäder
- Anlagen für Gemeindeschwimmbäder
- Anlagen für Gemeindeschwimmbäder

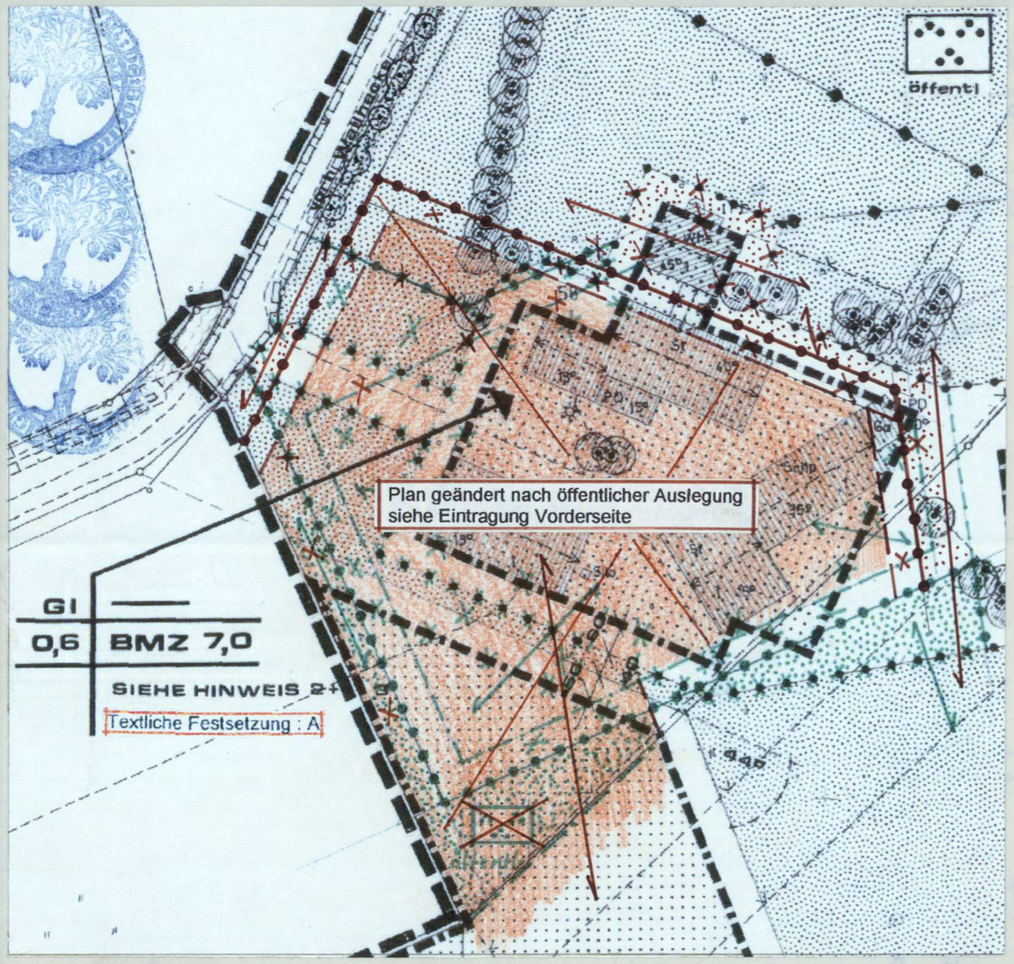

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 14.09.2005
den Bebauungsplan 8-6/7 (Überführung)
gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.
Die Änderung ist in Carmin dargestellt.
Sie wurde am 14.09.2005 gem. § 10 ~~in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 86 (4) Bau O NW als~~ Satzung beschlossen.

Bocholt, den 15.09.2005

Bürgermeister
Peter Nebelo

Schriftführerin
Strelow

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB wurden am
30.09.2005
ortsüblich bekannt gemacht.
Bocholt, den 04.10.2005
Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
i. V.

Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 29.06.2005
den Bebauungsplan 8-6/7
gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.
Die Änderung ist in Rot dargestellt.
Sie wurde am 29.06.2005 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 86 (4) Bau O NW als Satzung beschlossen.

Bocholt, den 30.06.2005

Bürgermeister
Peter Nebelo

Schriftführerin
Strelow

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB wurden am
22.07.2005
ortsüblich bekannt gemacht.
Bocholt, den 25.07.2005
Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
i. V.

Stadtbaurat
Paßlick

ergänzende Festsetzung Harderhook 20-24

Textliche Festsetzung:
Festsetzung für die Eingrünung (gem. §9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Auf der privaten Grünfläche im Bereich der Pflanzgebotsfläche im Plangebiet ist eine 2-reihige Wildgehölzhecke aus heimischen und standortgerechten Sträuchern zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Die zu pflanzenden Sträucher müssen folgende Mindestqualitätsmerkmale erfüllen:
2 x verpflanzte Sträucher
Größe 60 – 100 cm.
Es sind nachfolgend genannte Arten zu verwenden:
Crataegus monogyna (Weißdorn)
Cornus sanguinea (Hartriegel)
Corylus avellana (Hasel)
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)
Lonicera xylosteum (Heckenkirsche)
Prunus spinosa (Schlehe)
Rhamnus frangula (Faulbaum)
Rosa canina (Hundsrose)
Viburnum opulus (gemeiner Schneeball).
Der Pflanzabstand der Gehölze in den Reihen und der Reihen untereinander sollte jeweils 1 m betragen.

NEU:

F. Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1a, Satz 2 BauGB)
Den Eingriffsflächen werden Kompensationsmaßnahmen aus dem städtischen Ausgleichsflächenpool auf den städtischen Grundstücken im Bereich ‚Zum Venn' in Stenern/Barlo (Gemarkung Stenern, Flur 2, Flurstücke 94 und 132 sowie Gemarkung Barlo, Flur 16, Flurstücke 786 und 791) anteilig im Wert von 12.794 ' Ökopunkten zugeordnet.

Harderhook 20-24

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 20.07.2011
den Bebauungsplan 8-6/7
gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.
Die Änderung ist in Blau dargestellt.
Sie wurde am 20.07.2011 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 86 (4) Bau O NW als Satzung beschlossen.

Bocholt, den 21.07.2011

Bürgermeister

Schriftführerin

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB wurden am
11.08.2011
ortsüblich bekannt gemacht.
Bocholt, den 12.08.2011
Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
i. V.

Stadtbaurat